

Antrag

Hannover, den 21.06.2023

Fraktion der CDU

Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren, Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Fischerei in Binnengewässern wird seit Jahrtausenden zur Deckung des Eigenbedarfs wie auch zu Erwerbszwecken betrieben. Die Binnenfischerei ist damit einer der traditionsreichsten Wirtschaftszweige, der auch heute noch wirtschaftliche Bedeutung besitzt. Zu den traditionellen Formen der Fluss- und Seenfischerei sowie der Teichwirtschaft ist in jüngerer Zeit die Aquakultur, also die kontrollierte Aufzucht von im Wasser lebenden Organismen, insbesondere Fischen, hinzugetreten.

Das Angeln an Flüssen und Seen diente schon vor mehr als 140 000 Jahren neben dem Jagen und Sammeln dem Nahrungserwerb durch Menschen. Angeln gilt daher als Kulturgut, dem aufgrund des Angeltourismus eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zukommt. So beziffert Katapult MV den wirtschaftlichen Wert eines Kilogramms Dorsch, das durch einen Angeltouristen gefangen wird, aufgrund der Kosten für Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung und Köder auf 40 Euro bis 45 Euro¹.

Die Binnenfischerei hat über die Jahrhunderte in vielen niedersächsischen Regionen zur Entstehung von abwechslungsreichen, attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaften beigetragen. Die Binnenfischerei, speziell die Teichwirtschaft, ist ein extensiver Wirtschaftszweig, der quasi nebenbei auch für die Naherholung, den Tourismus und den Naturschutz wichtige Leistungen erbringt. Die Teichwirtschaft trägt zur Entstehung und Erhaltung von ökologisch wertvollen, oftmals sehr seltenen Lebensraumtypen bei, die nur durch fortgesetzte Nutzung der Gewässer erhalten werden können.

Erhebliche Potenziale zur Renaturierung sowie ökologisch sinnvollen Unterhaltung von Gewässern bietet auch die Einbindung der Mitgliedsorganisationen der Anglerverbände und ihrer Mitglieder.

Trotz ihrer bedeutenden ökologischen und touristischen Leistungen und ihres Beitrags zur menschlichen Ernährung ist die wirtschaftliche Situation der Binnenfischerei schwierig und das Kulturgut Angeln bedroht. Maßgeblich beeinflusst werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Binnenfischerei durch die Fangergebnisse, die erzielbaren Preise sowie die Kosten. Die Erwerbsfischerei ist - wie fast alle anderen Branchen auch - aktuell von erheblichen Kostensteigerungen betroffen. Noch bedeutsamer ist aber, dass die Fangergebnisse vielfach zurückgegangen sind. Neben ökologischen Veränderungen in den Gewässern ist dafür auch der erhebliche Druck, der von Prädatoren wie dem Kormoran und dem Fischotter ausgeht, verantwortlich. Darüber hinaus gefährden Fischverluste an Kraftwerken die Biodiversität, aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Binnenfischerei. Diese Entwicklungen reduzieren auch die Attraktivität des Angelns und damit die Bewahrung dieses Kulturgutes.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf,

1. zur Bewahrung ökologisch und touristisch wertvoller Lebensraumtypen die Ökosystemdienstleistungen von extensiv wirtschaftenden Teichwirtschaften angemessen zu honorieren, insbesondere durch das Anbieten attraktiver Vertragsnaturschutzkonzepte,
2. im Interesse eines dem Klimawandel angepassten Wassermanagements den Wasserrückhalt in Stillgewässern durch die Teichwirtschaften und den davon ausgehenden Beitrag zur Grundwasserneubildung finanziell zu honorieren,

¹ <https://katapult-mv.de/artikel/angeln-als-wirtschaftsfaktor>

3. im Interesse des Fischschutzes an allen Wasserkraftwerken bauliche Lösungen, z. B. fischfreundlichere Turbinen, Rechen- und Bypassanlagen, sowie organisatorische Maßnahmen, namentlich ein fischfreundliches Turbinenmanagement, zu etablieren,
4. Investitionen in die fischfreundliche Umgestaltung von Querbauwerken in Gewässern zu beschleunigen und bei den im Eigentum des Landes befindlichen Bauwerken eine Vorbildfunktion einzunehmen,
5. Studien zu beauftragen, die die Fischverluste an Wasserkraftanlagen in Niedersachsen erfassen und den Beitrag fischfreundlicherer Turbinen und anderer baulicher Maßnahmen sowie eines fischfreundlichen Turbinenmanagements zur Reduzierung von Fischverlusten quantifizieren,
6. Studien zu beauftragen, die den Einfluss von Prädatoren, namentlich der wachsenden Fischotterpopulation, und Bibern auf den Zustand der Gewässer in Niedersachsen sowie die Wildfischbestände in niedersächsischen Gewässern quantifizieren,
7. eine Studie zu beauftragen, die das Arbeitskräfteangebot für die Betriebe der Binnenfischerei erhebt und Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der durch die Binnenfischerei angebotenen Ausbildungsberufe und -angebote identifiziert,
8. die Betriebe der Binnenfischerei und die Teichwirtschaften vor zunehmender Prädation zu schützen und unvermeidbare Beeinträchtigungen, namentlich durch Kormorane und Fischotter, angemessen und möglichst unbürokratisch auszugleichen,
9. die Kormoranverordnung regelmäßig so fortzuschreiben, dass neben dem Aspekt des Naturschutzes auch die wirtschaftlichen Interessen der Binnenfischerei im Blick behalten werden,
10. das zur Erhaltung des Aals in Niedersachsen bewährte „Aaltaxi“ fortzuführen und so lange dauerhaft verlässlich zu finanzieren, bis die Aalverluste an Wasserkraftanlagen deutlich reduziert worden sind,
11. sich mit Blick auf das mehrmonatige Aalfangverbot für Erwerbsfischer in den Gemeinschaftsgewässern für eine Lösung auf europäischer Ebene einzusetzen, die die Interessen des Naturschutzes mit denen der Binnenfischerei in einen angemessenen Ausgleich bringt,
12. vor dem Hintergrund der am 7. März 2023 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bekanntgegebenen neuen Schonzeit für den Europäischen Aal in den Küstengewässern den § 5 Abs. 1 der Niedersächsischen Küstengewässerverordnung wie folgt zu fassen: „... festgelegt werden, gelten auch in den Küstengewässern landwärts der Basislinien. In Bezug auf den Aal gelten die Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft nur in den Küstengewässern seewärts der Basislinien.“,
13. durch Öffnung der Gewässerallianz Niedersachsen für die Anglerverbände einen Beitrag dazu zu leisten, das Potenzial dieser Verbände und ihrer Mitgliedsorganisationen für eine Renaturierung und ökologische Aufwertung der Gewässer stärker als bisher zu nutzen,
14. sich zur Etablierung von aquatischen Artenschutz- und Landschaftspflegeprojekten für die Unterstützung des gemeinnützigen Vereins zum Schutz der aquatischen Biodiversität und Kulturlandschaftspflege einzusetzen,
15. rechtlich sicherzustellen, dass bei Gewässern, die etwa durch den Abbau von Kies oder anderen Bodenschätzen neu entstehen, ein fairer Ausgleich zwischen ökologischen Zielsetzungen sowie den Interessen örtlicher Angelvereine an einer fischereilichen Nutzung dieser Gewässer gefunden wird,
16. Maßnahmen zur Verminderung der Salzbelastung der Weser und ihrer Zuflüsse in enger Abstimmung mit benachbarten Bundesländern, namentlich Thüringen, voranzutreiben,
17. Studien zur Quantifizierung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen (Umweltbildung, Integration, ehrenamtliche Arbeit etc.) Bedeutung des Angelns sowie der Binnenfischerei in Auftrag zu geben.

Begründung

Die Binnenfischerei und die Teichwirtschaften sind ein sehr traditionsreicher Wirtschaftszweig. Trotz der zahlreichen Gemeinwohlleistungen, die sie erbringen, ist die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe deutlich angespannt, da die äußeren Rahmenbedingungen sich zum Nachteil der Erwerbsfischerei verändert haben. Die Folge sind im langjährigen Vergleich stark rückläufige Fangergebnisse, die die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und damit die Existenz der Betriebe zunehmend infrage stellen. Die veränderten Rahmenbedingungen und die mit ihnen einhergehenden geringeren Fischbestände reduzieren zugleich die Attraktivität des Angelns und gefährden dadurch die Fähigkeit der Anglerverbände und ihrer Mitgliedsorganisationen zur Mobilisierung ehrenamtlicher Arbeit, beispielsweise zur ökologischen Aufwertung der Gewässer.

Die von den Anglerverbänden mit den ihnen angeschlossenen Vereinen sowie den Teichwirtschaftsbetrieben erbrachten Ökosystemdienstleistungen werden bislang nicht oder kaum honoriert. Geeignete Vertragsnaturschutzangebote sind daher ein zentraler Ansatzpunkt, um das Kulturgut Angeln und die Teichwirtschaften zu stabilisieren. Eine Öffnung der Gewässerallianz Niedersachsen für die Anglerverbände würde die Möglichkeiten dieser Organisationen zur Mobilisierung der ehrenamtlichen Arbeit, die zur Wiederherstellung des durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustands der Gewässer notwendig ist, erheblich verbessern.

Die negativen Auswirkungen konkurrierender Nutzungen von Gewässern, etwa der Wasserkrafterzeugung, müssen im Interesse des Schutzes gefährdeter Fischarten möglichst weitgehend reduziert werden, um die vielerorts zurückgehenden Fischbestände zu erhalten und zu fördern und eine nachhaltige Nutzung zu ermöglichen. Unvermeidbare Belastungen, wie sie z. B. von Prädatoren ausgehen, sind in wissenschaftlichen Studien zu erfassen; Betrieben der Binnenfischerei und Aquakultur müssen von Prädatoren verursachte Schäden finanziell verlässlich und möglichst unbürokratisch kompensiert werden. Ohne einen deutlichen Kurswechsel in der Fischereipolitik wird nicht nur die Erwerbsfischerei in Niedersachsen ihren wirtschaftlichen Niedergang fortsetzen und das Angeln zunehmend unattraktiv werden, sondern es werden auch der Erhalt von Lebensraumtypen und der Artenschutz gefährdet.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin